



MIETVERTRAG

Zwischen

Fanny Schmitz - Reelsiefen 13-15 - 53797 Lohmar und

Mieter	Vorname	Name
	Straße	
	PLZ	Ort
	Telefon	E-Mail
	Mietdatum und Wunschzeit (ab 09 Uhr bis 22 Uhr)	

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung der Naturamas Außenanlage in den folgenden Optionen:

1.1	Tagesbuchung Wochenende Fr-So , mit Feuerstelle, überdachter Grillplatz mit Grillkamin, WC-Anlage, Spielplatz. Miete pro Tag Fr-So (09:00 - 22:00Uhr) = 150,00 € zzgl. Endreinigungspauschale (inkl. Müllentsorgung bis zu 2 bl. Säcke) = 20,00 €	
1.2	Tagesbuchung Mo-Do , (Leistung wie oben) gültig nur Mo-Do zwischen 09:00-21:00 Uhr = 100,00 € zzgl. Endreinigungspauschale (inkl. Müllentsorgung bis zu 2 bl. Säcke) = 20,00 €	
1.3	Kurzzeitbuchung NUR Mo-Do , z.B. Kindergeburtstag (Leistung wie oben) Miete maximal 3 Stunden - gültig nur Mo-Do zwischen 09:00-21:00 Uhr = 80,00 € zzgl. Endreinigungspauschale (inkl. Müllentsorgung bis zu 2 bl. Säcke) = 20,00 €	
1.4	Übernachtungen auf Anfrage	
Zwischensumme §1		





§ 2

Nebenkosten und optional erhältliche Zusatzleistungen:

(Wasser und Abwasser sind im Mietpreis enthalten, weitere Nebenkosten werden zusätzlich zur Miete berechnet)

Übertrag - Zwischensumme §1

<hr/>	
2.1	Grillzubehör bestehend aus Grillkohle, Anzünder, Feuerzeug, Grillzange - je Set 10,00€ Grillzubehör _____ X 10,00 €/Set =
2.2	Brennholz Brennholz für die Feuerstelle - je Behälter 10,00€ Anzahl Behälter _____ X 10,00 €/Behälter =
2.3	Festzelt-Garnituren Komplette Garnitur (1 Tisch u. 2 Bänke) - je Set 10,00€ Anzahl Garnituren _____ X 10,00 €/Garnitur =
2.4	Sonstige Leistungen
<hr/>	
Mietbetrag = Summe §1 + §2	





§ 3

Der Mietbetrag (Summe §1 und §2) ist mit Vertragsunterzeichnung fällig und in Bar oder per Überweisung zu zahlen.
Fanny Schmitz - Commerzbank - IBAN: DE 61380400070351118500 - BIC: COBADEFFXXX

Absagen der Vermietung werden mit folgenden Abschlägen berechnet:
bis zu 4 Wochen kostenfrei, bis zu 2 Wochen vorab 50% , bis zu 1 Woche vorab 80%

§ 4

Die Vermieterin überlässt dem Mieter das in § 1 festgelegte Grundstück auf der Grundlage der Ordnung (Aushang im Pavillion) in der jeweils neuesten Fassung. Der Mieter erkennt diese mit der Unterzeichnung dieses Vertrages an. Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Beendigung der Feier und zum umgehenden Verlassen des Naturamas führen. Die Mietbeträge werden dabei jedoch in voller Höhe fällig!

§ 5

Der Mieter trägt das gesamte Haftungsrisiko für die durch ihn selbst oder seine Gäste ausgelösten Beschädigungen des Inventars und alle auf dem Areal befindlichen Gegenstände von der Übergabe bis zur Rücknahme des Areals.

Die Vermieterin haftet nicht bei Betriebsstörungen oder sonstigen den Betrieb des Naturamas Areals beeinträchtigenden oder verhindernden Ereignissen. Eine Bewirtung, evtl. GEMA-Gebühren, eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung und sonstiges ist in Verantwortung des Mieters.

§ 6

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt, jede Partei erhält eine Ausfertigung.

§ 7

Gerichtsstand ist Lohmar

Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt das den Bestand des Vertrags im Übrigen nicht. Eine unwirksame Bestimmung wird ohne weiteres durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

Lohmar, den _____

Vermieterin:

Mieter:
